

**Auszug aus der Niederschrift zur 36. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 7. November 2022 von 19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
im Saal des Gasthofs „Zum Kapitel“, Marktplatz 5, Wiggensbach**

1.0 Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschriften vom 17. Oktober 2022

Marktgemeinderatsbeschluss

18 Anwesende

18 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 17. Oktober 2022 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 Trinkwasserquelle am Schoren (sog. Hinoquelle)

2.1 Vorstellung des beauftragten Sanierungskonzepts von Bieske und Partner Ingenieure GmbH vom Nov. 2021 durch Herrn Horst Tauchmann, Geoumweltteam GmbH

Das Sanierungskonzept der Schorenquelle von Prof. Treskatis von der Firma Bieske und Partner GmbH liegt der Verwaltung seit Dez. 2021 vor und wird durch Horst Tauchmann vom GeoUmweltTeam aus Marktoberdorf vorgestellt, da der geplante Umgriff des Wasserschutzgebietes seit Sept. 2022 feststeht (vgl. TOP 3.1). Die Festlegung hing unter anderem von der zu Grundwassermessstelle, die inzwischen errichtet wurde, und von der Vorabinformation der betroffenen Grundstückseigentümer ab (siehe TOP 3.2).

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Sanierung der gemeindlichen Trinkwasserquelle am Schoren

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellung des Sanierungskonzeptes von der Firma Bieske und Partner GmbH zur Kenntnis und beschließt, die Sanierung der Schorenquelle auf Grundlage dieses Konzeptes durchzuführen. Herrn Horst Tauchmann wird mit der Angebotseinholung auf Stundenbasis beauftragt. Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, für diese Maßnahme 550.000,- EUR brutto in den Haushaltsberatungen 2023 zu berücksichtigen.

2.3 Beratung und Beschlussfassung über den Ersatzbau für den sanierungsbedürftigen Hochbehälter zur Verbesserung der gesamten Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet – Vorstellung der Zustandsanalyse vom Frühjahr 2019 und 4 möglicher Standorte für einen Neubau gemäß Voruntersuchung vom 16. Aug. 2022 durch Herrn Claudius King, Schwäbisches Ingenieurbüro Jellen

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Vorstellungen von Herrn Claudius King vom Schwäbischen Ingenieurbüro Jellen für einen Ersatzbau für den sanierungsbedürftigen Hochbehälter zur Verbesserung der gesamten Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet zur

36. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 7. November 2022

Kenntnis und beschließt den Ersatzbau beim Standort „Mitte Nord“ auf dieser Grundlage. Der Haupt- und Finanzausschuss wird beauftragt, für diese Maßnahme 1.600.000,- EUR brutto in den Haushaltsberatungen 2023 zu berücksichtigen.

2.4 Vorstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen dieser beiden Baumaßnahmen auf die Gebührenkalkulation

1.Variante – nur Quellsanierung Schorenquelle

Die Sanierung der Schorenquelle mit geplanten Investitionen von 525.000,- EUR netto sind in den kalkulatorischen Kosten (Verzinsung und Abschreibung) im Jahr 2024 kassenwirksam. Beim voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Jahres 2024 bei einer angenommenen verkauften Wassermenge von 211.000 cbm und einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Zur Deckung dieses Fehlbetrages von 45.513,- EUR muss eine Entnahme aus der Sonderrücklage erfolgen. Der Stand der voraussichtlichen Sonderrücklage beträgt zum 31. Dez. 2024 immer noch 85.308,10 EUR.

Die Quellsanierung Schorenquelle hat somit in den Jahren 2023 bis 2024 keine finanzielle Auswirkung auf die Gebührenkalkulation, da die entstehenden Fehlbeträge aus der Sonderrücklage Wasser ausgeglichen werden können und somit eine vollständige Kostendeckung vorliegt.

2.Variante – Quellsanierung und Neubau Hochbehälter Schorenquelle

Die Sanierung und der Neubau des Hochbehälters der Schorenquelle mit geplanten Investitionen von 1.905.000,- EUR sind in den kalkulatorischen Kosten (Verzinsen und Abschreibung) im Jahr 2024 kassenwirksam. Beim voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Jahres 2024 bei einer angenommenen verkauften Wassermenge von 211.000 cbm und einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Zur Deckung dieses Fehlbetrages von 92.146,- EUR muss eine Entnahme aus der Sonderrücklage erfolgen. Der Stand der voraussichtlichen Sonderrücklage beträgt zum 31. Dez. 2024 38.675,10 EUR.

Die Quellsanierung und der Neubau des Hochbehälters der Schorenquelle hat somit in den Jahren 2023 bis 2024 keine finanzielle Auswirkung auf die Gebührenkalkulation, da die entstehenden Fehlbeträge aus der Sonderrücklage Wasser ausgeglichen werden können und somit eine vollständige Kostendeckung vorliegt.

Zusammenfassung

In beiden Fallkonstellationen muss im Kalkulationszeitraum bis 2024 keine Gebührenanpassung vorgenommen werden. Danach wird eine kleine (nur Quellsanierung) bzw. eine maßvolle (Quellsanierung + Hochbehälter) Gebührenerhöhung notwendig sein. Je nach verkaufter Wassermenge können diese beiden Werte noch variieren.

3.0 Ausweisung eines Wasserschutzgebiets am Schoren

3.1 Vorstellung eines fachlich ausgearbeiteten Schutzgebietsvorschlags und der ersten wasserwirtschaftlichen Einschätzung durch das Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu) – Präsentation und Erläuterungen von Herrn Horst Tauchmann, Geoumweltteam GmbH

Der von uns beauftragte und nun vorliegende Entwurf einer Schutzgebietsvorschlag von Horst Tauchmann vom GeoUmweltTeam aus Marktoberdorf wurde vorab in einem mehrmonatigen Beteiligungsverfahren dem Landratsamt Oberallgäu als Genehmigungsbehörde vorgelegt, welche das Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu) als Fachbehörde beteiligte. Sowohl das Wasserwirtschaftsamt als auch das Landratsamt Oberallgäu sind mit dem angepassten Grenzlauf der Schutzgebietszone und dem Verbotskatalog grundsätzlich einverstanden. Dieser Vorschlag wird heute durch Horst Tauchmann vom GeoUmweltTeam vorgestellt.

3.2 **Bericht aus der Anliegerversammlung mit den betroffenen Grundstückseigentümern am Mi, 26. Okt. 2022**

Der Entwurf des neuen Wasserschutzgebiets wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bei einem Informationstermin am 26. Okt. 2022 im Gasthof „Zum Kapitel“ erörtert. Dabei waren neben Bürgermeister Thomas Eigstler und Thomas Ried von der Gemeindeverwaltung auch Horst Tauchmann (GeoUmweltTeam), Andreas Stadler (Landratsamt Oberallgäu – Wasserrecht) sowie Ulrich Seckinger und Bernhard Mitosch (beide Wasserwirtschaftsamt Kempten) anwesend.

3.3 **Beratung und Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zur Ausweisung eines Wasserschutzgebiets für die gemeindliche Trinkwasserquelle am Schoren (sog. Hinoquelle) und Einleitung des förmlichen Verfahrens**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den aufgrund fachlicher geologischer Erwägungen erstellten Entwurf eines Geltungsbereichs für ein „Wasserschutzgebiet Schorenquelle“ zur Kenntnis und beschließt, das förmliche Verwaltungsverfahren einzuleiten und die im Schutzgebietsentwurf vom 11. Okt. 2022 enthaltenen Schutzgebietsgrenzen dem Landratsamt Oberallgäu vorzulegen. Die Kreisverwaltungsbehörde als Verfahrensträger wird gebeten, die fachliche Prüfung vorzunehmen und die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Einwände und Bedenken der betroffenen Grundstückseigentümer aus dem informellen Bürgerinformationstermin am 26. Okt. 2022 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgetragenen Bedenken zu prüfen und – falls möglich – für eine unter Umständen notwendige Abwägung im Rahmen des förmlichen Verfahrens abgestimmte Vorschläge für die Abmilderung der Einschränkungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist nochmals eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

4.0 **Verbesserung und Erweiterung der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet**

4.1 **Vorstellung der verschiedenen Anfragen bzw. Bürgeranliegen zum Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung**

Bgm. Eigstler informiert über den Antrag der „Hinteren Pfarr“ zur Netzerweiterung Richtung Nord-Westen (siehe folgende Tagesordnungspunkte) sowie weiteren Anfragen aus dem Gemeindegebiet (Maisenbaindt, Riedlingen, Hahnenberg, Trunzen und Schachen sowie Wagenbühl und Wohnen) zum Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung.

Einige Anfragen von einzelnen Gebäudeeinheiten zum Anschluss konnten die letzten Jahre bereits erfolgreich umgesetzt werden, zum Teil in Eigenregie oder im Zuge anderer Maßnahmen.

4.2 **Vorstellung eines Vorentwurfs für einen möglichen Bauabschnitt 1 (Überhebepumpwerk mit Leitungsbau und Hochbehälter) samt Kostenschätzung zum Anschluss des Versorgungsgebiets „Wiggensbach-Nordwest“ (sog. Hintere Pfarr) durch Herrn Claudius King, Schwäbischen Ingenieurbüro Jellen**

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung für den Bauabschnitt 1 sind inzwischen so weit abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Eigentümern am 19. Jan. 2022 und 4. Aug. 2022 vorgestellt (siehe auch TOP 4.3). Mit der Trasse besteht von deren Seite grundsätzlich Einverständnis. Herr Claudius King vom Schwäbischen Ingenieur Büro Jellen stellt die Ergebnisse vor.

4.3 **Bericht aus den Anliegerversammlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern der Trassenführung am 19. Jan. und 4. Aug. 2022**

Die unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer der möglichen Trasse für den Bauabschnitt 1 wurden im letzten ¾ Jahr informiert und haben keine grundsätzlichen Einwände gegen die Leitungstrasse und den möglichen Bau.

4.4 **Bericht aus der Informationsveranstaltung mit denkbaren Anschlussnehmern im Gebiet „Wiggensbach-Nordwest“ (sog. Hintere Pfarr) am 4. Okt. 2022**

Am Di, 4. Okt. 2022 wurden den insgesamt 53 interessierten Bürgern der „Hinteren Pfarr“ der aktuelle Sachstand mitgeteilt und Rückfragen beantwortet. Alle anwesenden Zuhörer bekräftigten ihr konkretes Interesse an einem Wasseranschluss.

Als Vertreter der Interessengruppe erläutert Herr Norbert Röck nochmals ihr Anliegen zum Anschluss an die gemeindliche Trinkwasserversorgung und betont die Wichtigkeit dieses Themas und informiert über die Notwendigkeit.

4.6 **Vorstellung der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen dieser Baumaßnahme auf die Gebührenkalkulation**

Die Durchführung des Bauabschnitts 1 (Überhebeumpwerk mit Leitungsbau und Hochbehälter) mit geplanten Investitionen von 2.205.000,- EUR im Jahr 2024 sind in den kalkulatorischen Kosten (Verzinsung und Abschreibung) im Haushaltsjahr 2025 kassenwirksam. Beim voraussichtlichen Rechnungsergebnis des Jahres 2025 bei einer angenommenen verkauften Wassermenge von 213.000 cbm und einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Es entsteht eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 162.371,90 EUR. Die Kostenunterdeckung beträgt 0,76 EUR netto pro cbm. Die kostendeckende Gebühr würde 2,25 EUR netto pro cbm betragen.

Diese Investition hat leider keine weiteren Einnahmemöglichkeiten (z.B. Mehrverkauf an Trinkwasser, Erschließungsbeiträge möglicher Anschließer) und wirkt sich deshalb so massiv auf die Gebührenkalkulation aus.

4.5 **Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Durchführung des Bauabschnitts 1 (Überhebeumpwerk mit Leitungsbau und Hochbehälter) zur Verbesserung der gesamten Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet**

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt Kenntnis von den Planungen des Schwäbischen Ingenieurbüro Jellen, Kempten (Allgäu), zur Durchführung des Bauabschnitts 1 (Überhebeumpwerk mit Leitungsbau und Hochbehälter) zur Verbesserung der gesamten Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet und beschließt folgende Teilbeschlüsse:

- Die Ausführungen werden lediglich zur Kenntnis genommen, für eine weiterführende Grundsatzentscheidung sind noch weitere Information einzuholen bzw. Daten zu erheben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Informationen zu den finanziellen Rahmenbedingungen (z.B. mögliche staatliche Zuwendungen, Zuschüsse aus allgemeinen Steuermitteln für die Löschwasserversorgung) einzuholen, damit die finanziellen Auswirkungen für alle Anschlussnehmer noch genauer bewertet werden können.

Eine weitere Behandlung soll spätestens in der Sitzung im Februar 2023 erfolgen.

4.7 **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Baugrunduntersuchung für den Bauabschnitt 1 der Erweiterung des Trinkwasser-Versorgungsnetzes zwischen Westenried und Schmidkreute**

Entfällt, da unter dem Tagesordnungspunkt 4.5 kein Grundsatzbeschluss zur Durchführung des Bauabschnitts 1 gefasst wurde.

5.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

5.1 **Termine**

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- Mo, 14. Nov. 2022: Marktgemeinderat

Wir bitten um Terminvormerkung!